Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung

«Rund um den Davosersee»

Grosser Landrat

Stauffer & Studach Raumentwicklung

Impressum

Auftraggeber
Gemeinde Davos, CH-7270 Davos

Kontaktperson
Cornelia Deragisch, Leiterin Hochbauamt
+41 81 414 30 80

Bearbeitung
Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Andri Foppa, Projektleitung
+41 81 258 34 44
a.foppa@stauffer-studach.ch

Bearbeitungsstand
August 2022

220802_PMB_GEP_Davosersee_GLR

Inhalt

1 Anlass 4
1.1 Ausgangslage 4
1.2 Vorhaben 4
1.3 Ziel und Inhalt der Revision 4

2 Allgemeines 5
2.1 Organisation des Planungsträgers 5
2.2 Vorabklärung bei den kantonalen Amtsstellen 5
2.3 Kantonale Vorprüfung 5
2.4 Mitwirkungsauflage 5
2.5 Grosser Landrat 6

3 Grundlagen 7
3.1 Richtplanung 7
3.2 Regionales Raumkonzept Prättigau/Davos 7
3.3 Rechtskräftige Ortsplanung 7
3.4 Gewässerraum 8

4 Konzept 9
4.1 Ziele 9
4.2 Erschliessung 9
4.3 Massnahmen Freizeit und Tourismus 9
4.4 Massnahmen Natur und Landschaft 13
4.5 Auswirkungen auf Raum und Umwelt 14

5 Umsetzung in Planungsmittel 16
5.1 Genereller Erschliessungsplan 16
5.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Art. 4. Abs. 2 KRG) 16

Grundlagen 17

Beilagen

A Bericht «Rund um den Davosersee». Konzept und Massnahmen zu Attraktivitätssteigerung» Planungsbüro Wegmüller, Klosters. 26. Juli 2022.

B Projektunterlagen Aussichtsplattform

C Pläne ökologische und landschaftliche Aufwertung

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Der Davosersee ist ein beliebter Erholungsraum, der in der warmen Jahreszeit von einer Vielzahl von Gästen und Ortsansässigen für die Ausübung von Freizeitaktivitäten im oder am Wasser, als Treffpunkt oder als Ort zum Verweilen genutzt wird. Nebst den grossen Sport- und Freizeiteinrichtungen (Strandbad / Wassersportzentrum) bestehen heute an verschiedenen Standorten entlang des Seeufers Kleinanlagen wie Stege, Grillplätze, Badestellen, WC-Anlagen, Liegewiesen, Sitzbänke, Plattformen sowie eine kleine Kneippanlage. Diese Infrastrukturen sind mit den Jahren den Nutzungen entsprechend gewachsen, lassen jedoch eine einheitliche Linie vermissen. Ein eigentliches Gesamtkonzept für die Nutzung fehlte bisher. Zudem sind einige Einrichtungen in die Jahre gekommen und müssen in absehbarer Zeit ersetzt bzw. erneuert werden.

Im Oktober 2015 reichte Walter von Ballmoos (Mitglied Grosser Landrat) ein Postulat betreffend Angebotsverbesserung beim Strandbad Davosersee ein. Der Grosse Landrat stimmte dem Postulat an der Sitzung vom 21. April 2016 zu. Hauptgrund für die Überweisung war dabei die angestrebte Stärkung des Sommertourismus.

Der Kleine Landrat kam gestützt auf eine Bestandsanalyse zum Schluss, dass es wenig sinnvoll ist, die Situation des Strandbads isoliert zu betrachten. Im Interesse einer gesamthaften Aufwertung des Davosersees schlug der Kleine Landrat dem Parlament daher vor, den Erholungsraum Davosersee ganzheitlich anzuschauen und weiterzuentwickeln. Er liess in der Folge ein Entwicklungskonzept ausarbeiten. An der Sitzung vom 3. Oktober 2019 beschloss der Grosse Landrat diesen Konzeptvorschlag einstimmig. Ebenso stimmte er dem Verpflichtungskredit zu und schrieb das Postulat von Ballmoos infolge Erfüllung ab. Seit dem Beschluss des Konzepts wurde dieses Konzept in verschiedenen Punkten weiterentwickelt und ergänzt.

Um die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts zu schaffen, ist die Ortsplanung der Gemeinde Davos teilweise zu revidieren.

1.2 Vorhaben

Mit dem Konzept «Rund um den Davosersee» wird das Ziel verfolgt, den Erholungsraum Davosersee gesamthaft aufzuwerten und zu stärken. Bestandteil davon ist die nach einem gestalterisch roten Faden erfolgende Weiterentwicklung, Sanierung oder Neugestaltung bestehender Erholungsorte entlang des Seeufers. Der Zugang zu den verschiedenen Erholungsorten und Aktivitäten erfolgt dabei weiterhin über den heutigen Rundweg, der in seinem heutigen Charakter erhalten bleibt.

1.3 Ziel und Inhalt der Revision

Die Teilrevision der Ortsplanung dient der Festlegung der bestehenden und geplanten Einrichtungen im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Davos.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Andri Foppa eingesetzt.

2.2 Vorabklärung bei den kantonalen Amtsstellen

Im Juni 2019 liess die Gemeinde Davos den vom Grossen Landrat verabschiedeten Konzeptvorschlag dem Amt für Raumentwicklung (ARE) für eine Vorabklärung bei den kantonalen Fachstellen zukommen. Mit Bericht vom 23. September 2019 nahm das ARE Stellung zum Konzept.

Gestützt auf die Stellungnahme des Kantons wurde das Konzept in verschiedenen Punkten ergänzt und präzisiert. Neu wurden auch Aufwertungsmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft in das Konzept aufgenommen.

2.3 Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 10. November 2021 wurde die vorliegende Teilrevision gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Das ARE hat die Vorprüfung mit Bericht vom 11. Februar 2022 abgeschlossen.

Die Vorlage wird vom Kanton durchwegs positiv beurteilt, dem Vorhaben stehen aus Sicht des Kantons keine überwiegenden Interessen entgegen. Die wenigen formellen Hinweise der kantonalen Fachstellen konnten berücksichtigt werden.

2.4 Mitwirkungsauflage

Die Mitwirkungsauflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Kleinen Landrat schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Im Rahmen der vom 19. März bis 18. April 2022 durchgeführten öffentlichen Mitwirkungsauflage sind insgesamt acht Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen. Gegenstand der Mitwirkungseingaben bildeten hauptsächlich die Pläne für die Erstellung eines zusätzlichen Badebereichs inkl. Badestegs (Seehorn-Badi) etwas nördlich des Strandbads. Diese Pläne wurden von den Mitwirkenden skeptisch beurteilt. Der Standort wurde aus verschiedenen Gründen als ungünstig für eine Stärkung des Badeangebots am Davosersee angesehen. Zudem wurde in den

Stellungnahmen auf mögliche Konflikte des Badestegs mit bestehenden Seenutzungen (Segeln, Surfen, Pedalos) hingewiesen.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben und gestützt auf basierend darauf geführte Gespräche mit verschiedenen Akteuren und Seenutzern hat die Gemeinde entschieden, auf den nördlich des Strandbads vorgesehenen Badebereich (Seehorn-Badi) zu verzichten. Anstelle der Seehorn-Badi strebt die Gemeinde an, die Angebote im Umfeld der bestehenden Strandbad-Bucht aufzuwerten. Die entsprechenden Massnahmen werden in engem Austausch mit den betroffenen Akteuren erarbeitet und nach Möglichkeit für den Sommer 2023 umgesetzt.

2.5 Grosser Landrat

Für den Erlass resp. die Änderung von Generellen Erschliessungsplänen ist der Grosse Landrat zuständig (Art. 48 Abs. 1 KRG i.V.m. Art. 164 Abs. 1 lit. c BauG). Der entsprechende Plan bedarf zusätzlich der Genehmigung durch die Kantonsregierung und tritt mit dem Genehmigungsbeschluss in Kraft (Art. 49 Abs. 1 KRG).

Wird nach Beschluss durch den GLR ergänzt.

3 Grundlagen

3.1 Richtplanung

Der von der Regierung im Januar 2013 beschlossene regionale Richtplan Davos enthält keine räumlichen Festlegungen in Bezug auf den Davosersee, welche bei der vorliegenden Teilrevision speziell zu berücksichtigen wären. Auch im kantonalen Richtplan liegen keine dahingehenden Festlegungen vor. Einer Umsetzung des Konzepts steht auf übergeordneter Planungsebene nichts im Wege.

3.2 Regionales Raumkonzept Prättigau/Davos

Gemäss des von der Präsidentenkonferenz der Region Prättigau/Davos im Juni 2020 verabschiedeten Raumkonzepts sollen die touristischen Infrastrukturen in der Destination ganzjährig gut ausgelastet und verstärkt auf den Ganzjahrestourismus ausgerichtet werden. Mit der angestrebten gesamtheitlichen Attraktivitätssteigerung des Davosersees kann den Zielen des Raumkonzepts Rechnung getragen werden und ein Beitrag zur Stärkung des Sommertourismus geleistet werden.

3.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Davos wurde im Wesentlichen am 1. Dezember 1996 (Teilgebiet «Landschaft»), am 27. September 1998 (Teil Verkehr und Tourismus) sowie am 4. März 2001 (Siedlungsgebiet und Baugesetz) von den Stimmberechtigten angenommen und mit Regierungsbeschluss (RB) Nr. 2551 vom 23. Dezember 1997 (Teilgebiet «Landschaft»), RB Nr. 1294 vom 15. August 2000 (Teil Verkehr und Tourismus) sowie RB Nr. 505 vom 22. April 2002 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit sind diverse Teilrevisionen der Ortsplanung vorgenommen worden.

<u>Teilrevision Ortsplanung Seeuferzone</u>

Der Uferbereich des Davosersee wurde aufgrund seiner grossen Bedeutung als Erholungs- und Freizeitraum einer Seeuferzone zugewiesen (Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996). Bei der Seeuferzone handelt es sich um eine überlagerte Freizeit- und Touristikzone, welche gemäss Art. 80 des Baugesetzes der Gemeinde Davos der Erhaltung und geordneten Erschliessung des den Davosersee umgebenden Naherholungsgebiets dient. Mit der Ausscheidung der Seeuferzone wurde planerisch sichergestellt, dass der See für Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt und nicht durch Siedlungstätigkeiten oder andere Vorhaben beeinträchtigt wird bzw. die Zugänglichkeit zum Seeufer erschwert wird. Diese Anpassung wurde mit RB Nr. 2551 am 23. Dezember 1997 von der Regierung genehmigt.

Das Strandbad mit Liegewiese ist rechtskräftig einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.

Teilrevision Genereller Erschliessungsplan «Davosersee»

Im Rahmen einer zweiten Teilrevision der Ortsplanung wurde der Teil «Verkehr und Tourismus» des Generellen Erschliessungsplans (GEP) von den Stimmberechtigten am 27. September 1998 beschlossen und von der Regierung mit RB Nr. 1259 vom 6. Juli 1999 genehmigt. Im Rahmen dieser Teilrevision wurden die Erschliessung sowie die Ausstattung (WC-Anlagen, Stege, Badestellen u.a.) in der Grundordnung festgelegt. Seither wurde der GEP im Raum Davosersee nicht mehr aktualisiert.

3.4 Gewässerraum

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume festzulegen bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Davos hat die Festlegung des Gewässerraums gemäss Art. 37a KRG für das gesamte Gemeindegebiet in einer separaten Teilrevision «Gewässerraum und Gefahrenzonen» bearbeitet. Die öffentliche Mitwirkungsauflage der Teilrevision fand vom 1. Juni bis 30. Juni 2021 statt. Gemäss Mitwirkungsentwurf wird für den Davosersee durchgängig ein Gewässerraum von 15 m ausgeschieden.

Da die am Davosersee vorgesehene Ausscheidung des Gewässerraums im Rahmen der Mitwirkungsauflage zu keinen Diskussionen Anlass gab und auch in der kantonalen Vorprüfung keine Vorbehalte geäussert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass der Gewässerraum gemäss Mitwirkungsentwurf als massgebende Beurteilungsgrundlage beigezogen werden kann, solange die Teilrevision nicht rechtskräftig genehmigt ist.

4 Konzept

4.1 Ziele

Mit dem Konzept (siehe Beilage A) wird das übergeordnete Ziel verfolgt, die Qualität des Angebots am Davosersee für Gäste und Einheimische gesamthaft zu verbessern und den Sommertourismus in der Destination zu stärken.

Ausgehend von einer Bestandsanalyse der über die Jahre gewachsenen Strukturen und Nutzungen zielt das Konzept auf das

- Optimieren der räumlichen Organisation bestehender Nutzungen,
- das massvolle Weiterentwickeln und Aufwerten des bestehenden Angebots (inkl. Ergänzung mit zusätzlichen Angeboten),
- das punktuelle Aufwerten von Natur und Landschaft sowie
- das Schaffen eines einheitlichen Erscheinungsbilds mit klarer Signaletik.

Die Gesamtheit der geplanten Massnahmen zielt letztlich darauf, die Erlebbarkeit und Attraktivität des Davosersees und seiner Umgebung zu verbessern.

4.2 Erschliessung

Der bestehende Fussweg rund um den See (Seepromenade) ist bei Spaziergängern sehr beliebt und wird namentlich von Familien, internationalen Gästen und älteren Generationen als zentrumsnahes Freizeitangebot geschätzt. Der Rundweg schafft heute und auch künftig den Zugang zu den Erholungsorten und Aktivitäten am See.

Das Konzept sieht keine Anpassung am heutigen Erschliessungssystem vor. Der Seerundweg bleibt in seiner heutigen Form erhalten, sein ruhiger Charakter wird bewahrt. Das allgemeine Fahrverbot hat weiterhin Bestand, Velo- und Mountainbiker werden auch künftig von der Seepromenade ferngehalten. Davon ausgenommen bleibt der Abschnitt zwischen dem Parkplatz und dem Strandbad, den Radfahrer weiterhin als Zufahrt zum Strandbad nutzen können.

Um den Zugang für Gäste des Hotel Intercontinental an den Davosersee zu verbessern, ist ein neuer Wanderweg vom Spielplatz hinunter an die Stillistrasse vorgesehen (Anschluss an die RhB-Unterführung Stillistrasse).

4.3 Massnahmen Freizeit und Tourismus

Die vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Freizeit und Tourismus verteilen sich auf zehn Standorte rund um den See (siehe Abbildung 1). Nachfolgend werden die einzelnen Aufwertungsmassnahmen beschrieben.

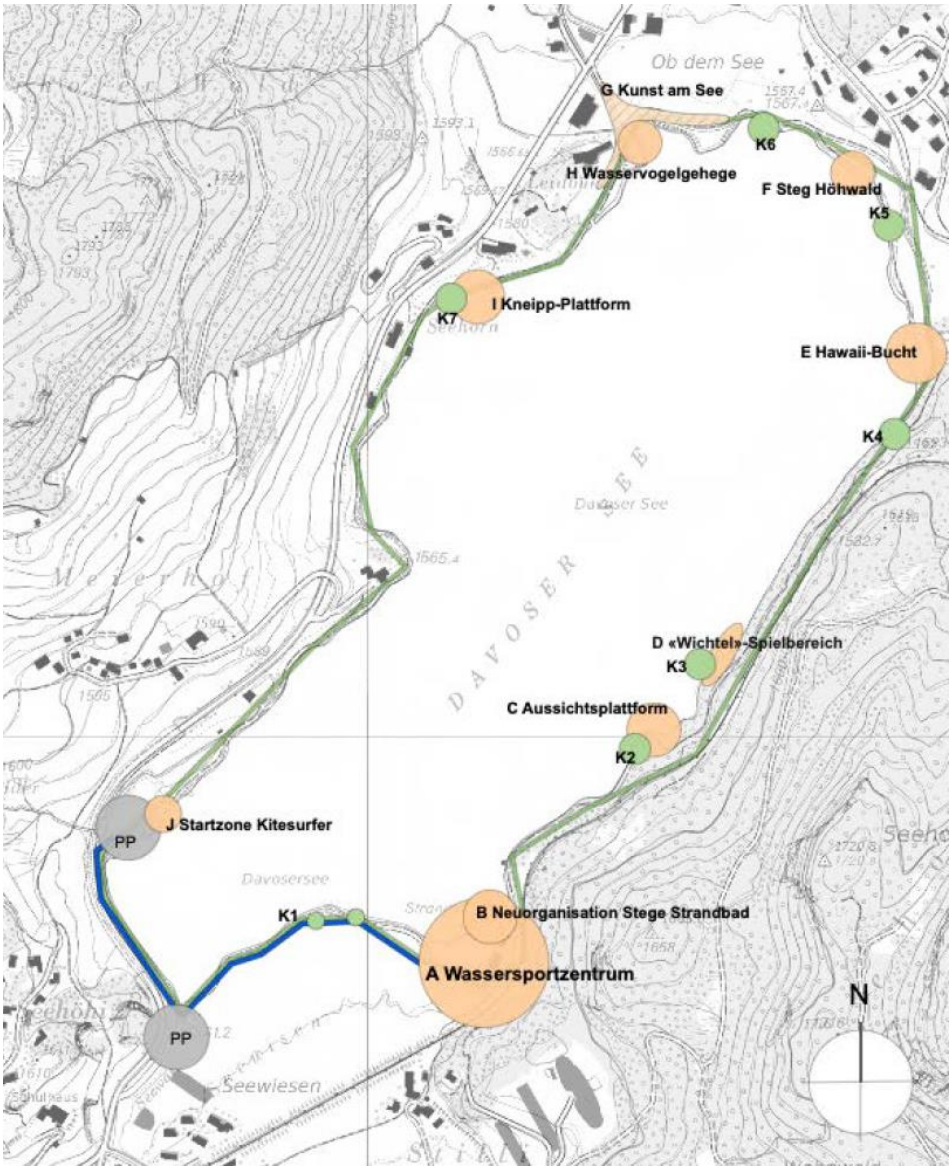

Abb. 1: Übersicht der geplanten Aufwertungsmassnahmen (Quelle: Planungsbüro Wegmüller, Klosters).

A. Erneuerung Strandbad/Wassersportzentrum

Die bestehenden Bauten beim Strandbad sind mittelfristig durch ein neues, attraktives Wassersportzentrum mit Restaurant und windgeschützter Aussichtsterrasse zu ersetzen. Dabei wird den Bedürfnissen der verschiedenen Wassersportarten Rechnung zu tragen sein.

Die Erneuerung des Strandbads erfolgt mit Ausnahme einiger Sofortmassnahmen (Sicherheitsanpassungen, Verbesserung der Ausstattung) im Rahmen eines separaten Projektes.

B. Neuorganisation Stege Strandbad

Nach der Abkehr von den Plänen eines neuen Badestandorts nördlich des Strandbads (siehe Kap. 2.4) entstand in Absprache mit weiteren Akteuren und Seenutzern

die Idee einer Neuorganisation der Stege am Strandbad, um den Gästen zusätzliche Bademöglichkeiten zu eröffnen. Die genaue Ausgestaltung der Stege ist derzeit noch Gegenstand verschiedener Abklärungen, in welche u.a. auch der Surf- und Segelclub involviert ist (siehe Erläuterungen in Beilage A).

C. Aufwertung Aussichtspunkt

Vom bestehenden Aussichtspunkt am Rundweg eröffnet sich ein schöner Ausblick über den See. Der bestehende Aussichtspunkt soll mit einer herauskragenden Holzplattform ergänzt und dadurch aufgewertet werden. Die Ausgestaltung der Plattform und der Zugang von der Promenade werden im Rahmen der Projektierung definiert (siehe Projektunterlagen in Beilage B). Auch mit dieser Massnahme haben sich die eingeladenen Umweltverbände im Grundsatz einverstanden erklärt.

D. Wichtel-Waldspielplatz (bewilligt und realisiert)

Im Bereich des Waldstücks am Ostufer des Davosersees sind unmittelbar am Rundweg zwei kleine Spielbereiche zum Thema Eichhörnchen und Wichtel vorgesehen. Die Standorte für die beiden Spielbereiche ergeben sich aus der Lage am Rundweg sowie aus den topographischen und räumlichen Gegebenheiten mit zwei etwas flacheren Bereichen. Die Kleinbauten können ins bestehende Terrain gesetzt werden. Zwecks Absturzsicherung ist ein Zaun anzubringen.

E. Aufwertung Hawaii-Bucht

An dem als «Hawaii-Bucht» bekanntem Uferabschnitt befindet sich heute eine Feuerstelle bzw. ein Rastplatz mit einfachen Sitzgelegenheiten, eine kleine Kneippanlage sowie eine Badestelle. Die «Hawaii-Bucht» ist vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsene als Treffpunkt und Aufenthaltsort beliebt. Es ist vorgesehen, die bestehenden Einrichtungen mit einfachen Massnahmen aufzuwerten. Die einfache Ausstattung und der natürliche Charakter sollen bewahrt werden. Weiter ist geplant, die in der Hawaii-Bucht bestehende kleine Kneippanlage zurückzubauen und auf der Westseite des Davosersees ein neues Angebot zu schaffen (siehe Punkt I). Dadurch kann eine Entflechtung der Nutzergruppen erreicht werden.

F. Erneuerung Steg (bewilligt und realisiert) / Yogaplattformen (bewilligt)

Im Gebiet Höhwald am Nordufer des Davosersees befindet sich ein Bootssteg sowie eine kleine Rampe für das Ein- und Auswassern. Der Steg ist baufällig und muss erneuert werden, die Einwasserungsstelle bleibt in ihrer heutigen Form bestehen. Oberhalb des Weges werden einige einfache Yogaplattformen integriert. Diese Holzplattformen können auch zum Sitzen oder Picknicken genutzt werden.

G. Kunst am See

Der am Nordufer verlaufende Abschnitt der Seepromenade soll der Vermittlung des Kunst- und Kulturschaffens dienen (idealerweise mit thematischem Bezug zu Davos oder der umgebenden Landschaft). Form und Inhalt der Kunstvermittlung sind noch offen. Heute bestehen im Bereich des Nordufers bereits einzelne Skulpturen.

H. Schaustall Wasservögel (bewilligt und realisiert)

In der Seebüel-Bucht sind Stall und Gehege für einige Brutpaare von «Pro Specie Rara» (Gänse und Enten) geplant. Aufgrund der grossen Beliebtheit der Wasservögel bei vielen Gästen wird die Behausung so gestaltet, dass Einblick in das Leben der Vögel (von der Brut bis zum flügge werden) ermöglicht wird. Ein abgezäunter Bereich dient den Vögeln als Weidefläche, der Zugang zum See hin ist frei.

Es ist vorgesehen, dass die Betreuung des Schaustalls und der Wasservögel durch die Bauernfamilie Büchi, deren Betrieb nördlich an den Davosersee angrenzt, erfolgt. Der Standort in Betriebsnähe an einer für die Spaziergänger gut einsehbaren Lage eignet sich gut für diese Nutzung. Zwecks Förderung der Wasservögel auf dem Davosersee wurde ein Verein ins Leben gerufen (siehe www.seevogel-davos.ch).

Die bestehenden Kleinanlagen für Schwäne (schwimmende Plattform, Einfanganlage, Festzaun) werden nach Ableben der Schwäne vollständig zurückgebaut.

I. Kneipp-Steg (bewilligt und realisiert)

Unterhalb des an der Westseite des Davosersees stehenden von Sprecher Hauses ist ein neues Kneipp-Angebot als Ersatz für die bestehende Kneipp-Anlage in der Hawaii-Bucht geplant (siehe Punkt E). Vorgesehen ist eine schlichte elliptische Holzplattform mit einem umlaufenden Geländer, welches eine gefahrlose Nutzung gewährleistet. Die Kneippplattform ist so ausgelegt, dass sie im Winter komplett demontiert werden kann.

Mit dem Kneipp-Steg entsteht auf der Westseite des Davosersees in Restaurantnähe ein attraktives Angebot, dass zur Entflechtung der Nutzergruppen beiträgt.

J. Aufenthaltsbereich Kitesurfer und Wakeboarder

Die Aufenthaltsqualität im Aufenthaltsbereich der Kitesurfer und Wakeboarder soll durch zusätzliche Sitzmöglichkeiten und Bepflanzung gesteigert werden. Zudem bedarf es einiger sicherheitstechnischer Anpassungen (Absturzsicherung u.a.). Der Bereich vor den Container soll in diesem Zuge ausnivelliert und mit Naturbelag versehen werden, um als Sitzplatz für die kleine Restauration zu dienen.

Erneuerung / Ergänzung Sitzbänke (bewilligt und teilweise realisiert)

Es ist geplant, die rund um den Davosersee bestehenden Sitzbänke schrittweise zu erneuern und mit weiteren Sitzgelegenheiten zu ergänzen. Die neuen Sitzbänke

sollen im gleichen Design gehalten sein, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu schaffen.

Vereinheitlichung der Signaletik

Mit einer klaren und einheitlichen Signaletik soll die Orientierung im Gelände verbessert und das Angebot zusammengefasst werden. Dazu gehört die Beschilderung des Rundwegs sowie der verschiedenen Attraktionen.

4.4 Massnahmen Natur und Landschaft

Der Davosersee wird seit bald 100 Jahren und noch mindestens bis ins Jahr 2080 für die Stromgewinnung aus Wasserkraft genutzt.[1] Infolge der Wasserkraftnutzung fällt der See in den Wintermonaten teilweise trocken. Aufgrund der alljährlichen Entleerung und der steil abfallenden, teilweise mit Blocksteinen hart verbauten Ufer ist der gewässerökologische Wert des Davosersees bescheiden. Aufgrund seiner intensiven wirtschaftlichen wie auch wassersportlichen Nutzung und der Beschaffenheit der Ufer bietet der See geringes Potenzial für umfassende und wirkungsvolle gewässerökologische Aufwertungsmassnahmen. Die geplanten Aufwertungsmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft konzentrieren sich daher nicht in erster Linie auf die Wasserfläche und den direkten Uferbereich, sondern werden etwas weiter gefasst. Nachfolgend werden die einzelnen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft beschrieben.[2]

Neupflanzung einheimischer Wildhecken, Sträucher und Bäume

An verschiedenen Orten im erweiterten Uferbereich sind Pflanzungen von einheimischen Wildhecken, Sträuchern und Bäumen vorgesehen. So entlang des im Jahr 2014 renaturierten Hellbachs, wo Wildhecken und einzelne einheimische Sträucher gepflanzt werden sollen. Am südlichen und westlichen Ufer sind weitere punktuelle Pflanzungen von einheimischen Einzelsträuchern und Bäumen geplant (siehe Übersichtskarte mit den vorgesehenen Pflanzstandorten in Beilage C). Mit den Neupflanzungen entstehen wertvolle Kleinstrukturen für Vögel und andere Kleintiere. Zudem werden natürliche Strukturelemente im Landschaftsbild geschaffen.

Einbau vorkultivierter Röhrichtwalzen

Aufgrund der intensiven Nutzung des Davosersees für die Wasserkraft konnte sich keine Ufervegetation etablieren. Mit dem punktuellen Einbau von vorkultivierten

[1] Der Druckstollens zum Kraftwerk Klosters wurde im Jahr 1922 in Betrieb genommen. Der Konzessionsgemeinden Davos und Klosters-Serneus haben der Repower AG die Konzession bis zum Jahr 2080 erteilt.

[2] Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft können im Rahmen des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Kap. 5.2) nach Anhörung der involvierten Parteien noch geringfügig angepasst bzw. ergänzt werden.

Röhrichtwalzen soll versucht werden, eine Ufervegetation zu etablieren und den Uferbereich am Nordufer zu beleben (siehe Übersichtskarte mit den vorgesehenen Pflanzstandorten in Beilage C). Röhrichtwalzen tragen dazu bei, dass das Röhricht sich entwickeln kann und die ökologisch wichtige Kontaktzone Wasser–Land für viele Organismen wieder besiedelbar wird. Die Walzen sind vorbepflanzt mit Stauden, die sowohl Trockenheit als auch Wasser ertragen. Es handelt sich um einen Pilotversuch. In Abhängigkeit des Erfolgs kann diese Massnahme auf weitere Uferabschnitte ausgedehnt werden.

Floss für Wasservögel

Für die Wasservögel wird ein schwimmendes Floss mit flach ausgestaltetem Randbereichen installiert. Dieses dient Enten und Graureihern als Rast- und Rückzugsort. Das Floss wird mit Ketten auf dem Seegrund verankert. Aus heutiger Sicht ist offen, ob die Wasservögel von diesen Infrastrukturen tatsächlich Gebrauch machen werden. Ob weitere Flosse installiert werden, hängt vom Erfolg dieses Pilotversuchs ab.

Ruhebereich für Wasservögel und Röhrichtpflanzen

Im Bereich der Seebüel-Bucht wird ein Ruhebereich ausgeschieden (siehe Beilage A). Dieser soll einerseits den Wasservögeln zugutekommen und zum Erfolg des Pilotversuchs «Floss für Wasservögel» beitragen. Anderseits soll er auch zur Etablierung bzw. zum Schutz der am Ufer der Seebüel-Bucht vorgesehenen Pflanzungen von Röhricht-Walzen sowie Bepflanzungen von Einzelgehölze beitragen. Der knapp 1.5 ha umfassende Ruhebereich soll von Wassersportlern gemieden werden und zu diesem Zweck mit Bojen markiert bzw. abgegrenzt werden.

4.5 Auswirkungen auf Raum und Umwelt

Die im Konzept vorgesehenen Massnahmen konzentrieren sich auf die heute bereits intensiv für Freizeit und Tourismus genutzte Seeuferzone. Es werden keine neuen Gebiete erschlossen. Inventarisierte Lebensräume bzw. Landschaften, schützenswerte Vegetation oder Wildruhezonen werden nicht tangiert. Auf die Ausarbeitung eines Umweltberichts wird daher verzichtet.

Wald

Die geplante Massnahme D (Wichtel-Waldspielplatz) beansprucht Waldareal. Der Spielplatz kann auf den Waldboden gesetzt werden, ein Eintrag von Fremdmaterial ist nicht erforderlich. Beim Auslauf der Rutschbahn ist ein kleiner Aushub erforderlich, dieser Bereich wird mit Holzschnitzel aufgefüllt. Die Einrichtungen des Spielplatzes können als nichtforstliche Kleinbauten und Kleinanlagen gemäss Art. 27

Abs. 2 des kantonalen Waldgesetzes eingestuft werden. Eine Rodungsbewilligung entfällt daher.

Die für die geplante Aussichtsplattform (Massnahme C) erforderliche zurückgesetzte Verankerung kommt ebenfalls in Waldareal zu liegen. Da die Verankerung im Fels unterhalb des Rundwegs erfolgt und der Waldboden nicht tangiert wird, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungsbewilligung erforderlich ist.

Naturgefahren

Gemäss den revidierten, im Juni 2021 öffentlich aufgelegten Gefahrenzonenplänen befindet sich die Hawaii-Bucht (Massnahme E) in einer blauen Gefahrenzone (Lawinengefahr Drusatscha). In der Gefahrenzone 2 bedürfen neue Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, besonderer baulicher Schutzmassnahmen (Art. 38 Abs. 3 KRG). Im vorliegenden Fall handelt sich um eine Aufwertung einer bestehenden, wenig intensiven Freizeitnutzung, die ausschliesslich während der schneefreien Zeit beansprucht wird. Aufgrund der vorbestandenen Nutzung, der ausschliesslichen Sommernutzung und der Gefahrenart Lawine kann auf besondere bauliche Schutzmassnahmen verzichtet werden. Betroffene Teilstücke der Promenade werden heute bei entsprechender Gefahr und auf Anordnung der Lawinenkommission gesperrt.

Der geplante Schaustall für Wasservögel (Massnahme H) kommt ebenfalls in eine blaue Gefahrenzone (Überschwemmung Totalpbach) zu liegen. Für die Projektumsetzung bedarf es daher besonderer baulicher Schutzmassnahmen.

Die bestehenden Nutzungen unterhalb der Salezertobel-Galerie befinden sich in der blauen und teilweise roten Gefahrenzone (Lawinengefahr Salezertobel). Das Waldgebiet am Davosersee wurde nicht auf Gefahrenzonen untersucht.

Gewässerraum

Die Massnahmen B (Badeinsel), C (Aufwertung Aussichtspunkt), E (Aufwertung Hawaii-Bucht), F (Erneuerung Steg / Yoga-Plattformen) sowie I (Kneipp-Steg) kommen vollumfänglich in den Gewässerraum (Stand Mitwirkung, siehe Kap. 3.4) zu liegen. Die Massnahmen A (Erneuerung Strandbad), und G (Kunst am See) kommen teilweise in den Gewässerraum zu liegen.

Im Gewässerraum sind Bauten und Anlagen nach Massgabe des Bundesrechtes zulässig (vgl. Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetztes, KRG), dazu zählen standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen (Art. 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, GSchV).

Bei den geplanten touristischen Einrichtungen handelt es sich um Kleinanlagen, die klarerweise der Erlebbarkeit des Davosersees und der Gewässer- bzw. Erholungsnutzung dienen. Sie sind deshalb auf einen Standort am Ufer bzw. in Ufernähe und somit im Gewässerraum angewiesen. Die Standortgebundenheit dieser Anlagen ist

aufgrund des engen funktionalen Bezugs zum Davosersee gegeben. Zudem sind einige dieser Anlagen in der Nutzungsplanung bereits rechtskräftig festgelegt. Das öffentliche Interesse an der Nutzung des Davosersees als Naherholungsgebiet bzw. zu touristischen Zwecken ist unbestritten. Dies bestätigen nicht zuletzt die von der Stimmbevölkerung der Gemeinde beschlossenen Ortsplanungsrevisionen (siehe Kap. 3.3).

5 Umsetzung in Planungsmittel

5.1 Genereller Erschliessungsplan

Im Rahmen vorliegender Teilrevision werden die Inhalte des Gesamtkonzepts «Rund um den Davosersee» sowie der neu geplante Wanderweg ab dem Hotel Intercontinental im Generellen Erschliessungsplan festgelegt. Gestützt auf Art. 45 Art. 3 KRG wird im Plan zwischen bestehenden und geplanten Anlagen unterschieden. Ergänzend dazu wird der bestehende Wegabschnitt vom Seeparkplatz bis zum Strandbad auch als Radweg festgelegt. Diese Festlegung dient der öffentlich-rechtlichen Sicherung der direkten Anbindung des Strandbads an das Radwegnetz, es sind keine baulichen Massnahmen damit verbunden.

Einige Elemente aus dem Konzept wurden aus Etappierungs- und Budgetüberlegungen in Rücksprache mit dem Kanton und gestützt auf eine Vereinbarung mit den Umweltschutzorganisationen WWF GR und Pro Natura GR zeitlich vorgezogen und im Rahmen des Baubewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone bereits umgesetzt. Es wurden solche Elemente ausgewählt, die auf einem rechtskräftigen GEP-Eintrag beruhen (Erneuerung Steg), zu einer gesamthaft besseren Lösung beitragen (Kneipp-Steg) oder die in der Regel von einer Baubewilligung befreit sind (Ersatz Sitzbänke).

Keine nutzungsplanerischen Anpassungen sind für die Erneuerung des Strandbads erforderlich, da sich die Bauten des Strandbads inkl. Liegewiese rechtskräftig in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befinden. Die mittelfristig geplante Erneuerung kann daher voraussichtlich zonenkonform erfolgen.

5.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Art. 4. Abs. 2 KRG)

Die Sicherung der vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen Natur und Landschaft erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäss Art. 4 Abs. 2 KRG. Die Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde, der Grundeigentümerin (Repower AG) und der Umweltschutzorganisationen (WWF, Pro Natura) abgeschlossen und bildet Bestandteil der Beschlussakten.

In der Vereinbarung werden u.a. Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Fristen für die Umsetzung festgelegt.

Grundlagen

Postulat Angebotsverbesserung Strandbad Davosersee (Postulat Walter von Ballmoos vom Oktober 2015).

Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Davosersees (Antrag des Kleinen Landrats vom 10. September 2019)

Chur, 2. August 2022, Stauffer & Studach Raumentwicklung, AF